



Konzeptpapier: Soziale Innovation

1 Vorbemerkungen

Im Transfernetzwerk s_inn gehen wir von folgender Definition sozialer Innovationen aus:

„Soziale Innovationen beinhalten Veränderungen von Haltungen, Einstellungen, sozialen Praktiken, Institutionen und Strukturen. Sie haben das Ziel, den Respekt vor der Menschenwürde sowie Achtung, Schutz und Verwirklichung der Menschenrechte zu verbessern und damit zu sozialer Gerechtigkeit beizutragen.“

Mit unserem Verständnis sozialer Innovationen schließen wir an einschlägige Begriffskonzepte an, wie sie etwa von Jürgen Howaldt und Michael Schwarz (2010) vorliegen. Diese definieren soziale Innovationen als eine „von bestimmten Akteuren bzw. Akteurskonstellationen ausgehende intentionale, zielgerichtete Neukombination bzw. Neukonfiguration sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern bzw. sozialen Kontexten, mit dem Ziel, Probleme oder Bedürfnisse besser zu lösen bzw. zu befriedigen, als dies auf der Grundlage etablierter Praktiken möglich ist.“ (Howaldt/Schwarz 2010: 54).

Damit betonen Howaldt und Schwarz die *Intentionalität und Zielgerichtetheit*, durch die sich soziale Innovationen vom *sozialen Wandel* unterscheiden. In unserem Transfernetzwerk sollen soziale Innovationen einen Beitrag zu der Bewältigung von vier wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen – der Gestaltung einer alternden Gesellschaft, der Inklusion der Menschen mit Behinderung, der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie der zunehmenden gesellschaftlichen Segregation – leisten.

Anders als Howaldt und Schwarz verstehen wir unter sozialen Innovationen allerdings nicht allein oder primär eine Veränderung von *Praktiken*.

Howaldt und Schwarz folgen bei ihrem Begriffskonzept Theorieansätzen, die das Soziale im Sinne eines Practice oder Practical Turn vor allem von der Materialität sozialer Praktiken – der „Kollektivität von Verhaltensweisen“ (Reckwitz 2003: 289) – her bestimmen. Sie grenzen sich damit von kultur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen ab, die den Fokus stärker auf immaterielle Ideen oder normative Vorstellungen richten.

Wie sich anhand unserer Definition sozialer Innovationen zeigt, beziehen wir neben sozialen Praktiken hingegen gleichermaßen Veränderungen auf der ideell-normativen Ebene von „Haltungen und Einstellungen“ mit ein.

Im Folgenden wird unser Verständnis sozialer Innovationen weiter ausgeführt. So sollen etwa auch die abstrakten Begriffe der „Praktiken“, „Strukturen“ oder „Einstellungen“ anhand von Beispielen konkretisiert werden.

Zunächst wird es aber um die Einordnung des *wertorientierten* Anspruchs gehen, den wir mit sozialen Innovationen verbinden und der sich in unserer Definition anhand des expliziten

Bezuges auf „Menschenrechte“ und „soziale Gerechtigkeit“ zeigt.

2 Einordnung der Wertorientierung von s_inn

Die kritische Reflexion der eigenen Wertorientierung ist schon deshalb wichtig, weil der Begriff der sozialen Innovation im politischen und medialen, teilweise auch wissenschaftlichen Diskurs mit einer „normativen Setzung“ (Parpan-Blaser 2011: S. 49) verbunden wird. Das Adjektiv „sozial“ in „soziale Innovation“ wird häufig nicht nur in dem deskriptiven Sinn verstanden, dass sich die entsprechenden Innovationen auf die Gesellschaft beziehen, sondern zugleich in dem normativen Sinn, dass soziale Innovationen „gut“ für die Gesellschaft seien.

Auch in den Begründungen für die wachsende Bedeutung sozialer Innovationen zeigen sich neben deskriptiven ebenso normative Annahmen. So wird die Relevanz sozialer Innovation einerseits ‚nur‘ damit begründet, dass sich gesellschaftliche Probleme nicht allein mit technischen oder wirtschaftlichen Innovationen lösen lassen. Teilweise wird jedoch auch ein Versagen des Marktes und/oder Staates angeführt, welches die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen oder Sozialunternehmer_innen als besserer – überlegener – Alternative quasi bedinge.

Solche positiven resp. positivistischen Lesarten sozialer Innovationen sind seither keineswegs ohne Widerspruch geblieben. So deutet Reinhard Hofbauer (2016) *Social Entrepreneurship* etwa kritisch als eine „mikroökonomische Strategie sozialer Problembearbeitung“ (Hofbauer 2016: S. 15), durch die Bürger_innen „in der Unternehmerrolle“ zu „Trägern“ sozialer Innovationen „avancier[t]en“ (ebd.). Und auch Vertreter_innen der Sozialen Arbeit üben Kritik an der politischen Propagierung sozialer Innovationen, da sich damit die Gefahr einer weiteren *Ökonomisierung* der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme verbinde. Die konkrete Kritik bezieht sich dabei u.a. auf das erwähnte Social Entrepreneurship, mit dessen Förderung der Staat seine Verantwortung an selbstunternehmerisch tätige Akteur_innen delegiere. Darüber hinaus wird aber ebenso der Bewertungsmaßstab der *Kosteneffizienz* kritisiert, der genereller an soziale Innovationen (auch in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft) herangetragen werde (vgl. hierzu etwa Meichenitsch/Neumayr/Schenk, 2016).

Ohne dass solche Kritiker_innen die Idee sozialer Innovationen damit grundsätzlich ablehnen, verdeutlichen sie Spannungsfelder und Fragen, die auch für unsere Positionierung als Transfernetzwerk relevant sind:

- Wer trägt die Verantwortung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen – wie sollte die Verantwortung etwa zwischen (Sozial-)Staat und Zivilgesellschaft aufgeteilt werden?
- An welchen Bewertungsmaßstäben sollten soziale Innovationen gemessen werden (Verhältnis von Kosteneffizienzkriterien und professionellen/professionsethischen Qualitätskriterien der Sozialen Arbeit)?
- Und, ergänzend: Inwieweit sollten sich soziale Innovationen an politischen Zielvorgaben orientieren – welche Rolle kommt möglichen alternativen (etwa stärker sozial-ethisch und/oder emanzipatorisch begründeten) Lösungsansätzen zu?

Wie lässt sich hier nun die Wertorientierung von s_inn einordnen – welche Bewertungsmaßstäbe werden innerhalb des Transfernetzwerks an soziale Innovationen angelegt?

Theoretische Bezüge: Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit und Martha Nussbaums Capabilities-Ansatz

Zunächst lässt sich sagen, dass wir mit dem expliziten Bezug auf die Grundprinzipien der „Menschenwürde“, der „Menschenrechte“ und der „sozialen Gerechtigkeit“ in unserer Definition sozialer Innovationen an das Selbstverständnis von EvH und KatHO anschließen. Beide Hochschulen orientieren sich an einem christlich-humanistischen Menschenbild und an den ethischen Grundprinzipien der Menschenrechte, der Freiheit, der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit.

Ein starker Bezug auf die genannten Grundprinzipien findet sich aber ebenso in fachwissenschaftlichen Diskussionen der Sozialen Arbeit, in denen die eigene Profession etwa als Menschenrechtsprofession verstanden und als wichtige Leitlinie des beruflichen Handelns entsprechend die Einhaltung der Menschenrechte hervorgehoben wird.

Innerhalb des Spannungsfelds zwischen Fachlichkeit, den Bedürfnissen der Klient_innen und den Vorgaben des Staates (Tripelmandat) habe sich die berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit, so eine wichtige Forderung, daran zu messen, selbst menschenrechtskonform (z.B. diskriminierungsfrei) zu sein und die Klient_innen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Wahrgenommene Diskrepanzen zwischen den Menschenrechten und politischen Vorgaben sollten zudem Anlass dafür sein, sich als Profession im Sinne der Rechte der Klient_innen zu positionieren. Da es sich bei den Menschenrechten um „Realutopien“ (Staub-Bernasconi 2008: 9) handele, könne schließlich „relativ klar angegeben werden, welchen politischen Willen und welche Entscheidungen notwendig“ seien, „um sie umzusetzen“ (ebd.).

Martha Nussbaum, auf deren Capabilities-Ansatz (Befähigungsansatz) im Diskurs der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird, geht ebenfalls von einem Mindeststandard aus, der für *alle* Bürger_innen gewährleistet sein müsse. Ausgehend von „einer anthropologischen Konzeption des guten Lebens“ (Graumann 2011, S. 33) definiert Nussbaum in Analogie bzw. Ergänzung zu den Menschenrechten sog. „Grundbefähigungen“, die Voraussetzung für ein *würdevolles* Leben seien. Zu diesen Grundbefähigungen gehörten etwa Gesundheit und körperliche Integrität (d.h. u.a. angemessene Unterkunft, Schutz vor äußerer Gewalt, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung), Sozialität und Anerkennung (d.h. die Fähigkeit der sozialen Teilhabe und die Behandlung als gleich wertvoller Mensch) sowie praktische Vernunft (d.h. die Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und das Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren).

Wichtig ist, dass Nussbaum aus diesen Grundbefähigungen nicht nur die Basis für ein *individuell* würdevolles Leben, sondern auch das notwendige Maß sozialer Gerechtigkeit ableitet. In Abgrenzung von liberalen Ansätzen, die die Einflussnahme/Pflicht des Staates tendenziell auf die Gewährung von Freiheitsrechten begrenzen, reicht der Anspruch bei Nussbaum weiter. In ihrer Gerechtigkeitskonzeption ist der Staat in der Verpflichtung, hinreichende soziale Infrastrukturen und Angebote bereitzustellen, ohne damit das Recht auf individuelle Selbstbestimmung zu sehr zu beschränken:

„Wenn der Staat also für jeden Bürger Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt hat, die ausreichen, um ihn über eine - wie auch immer definierte - Schwelle zu bringen, können weitergehende Bestrebungen den Menschen vernünftigerweise selbst überlassen bleiben, da diese aufgrund der schon erreichten Fähigkeiten gute Voraussetzungen haben, sich weiterzuentwickeln.“ (Nussbaum 1999: S. 64)

Wertorientierung von s_inn

Wie lassen sich hiervon ausgehend die Bewertungsmaßstäbe und Ziele von s_inn in Bezug auf soziale Innovationen weiter konkretisieren?

- Das übergeordnete und prioritäre Ziel sozialer Innovationen ist die volle, gleichberechtigte *und* selbstbestimmte Teilhabe von Bürger_innen. Mit Blick auf unsere vier zentralen Themenfelder stehen dabei nicht zuletzt Gruppen im Fokus, die hinsichtlich ihrer Rechte und sozialen Teilhabe von Ausgrenzungsrisiken bedroht sind und zu denen etwa Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchtgeschichte, ältere pflegebedürftige Menschen sowie Menschen gehören, die von Armut oder Wohnungslosigkeit ‚betroffen‘ sind.

Mit diesem Fokus verbindet sich keine paternalistische Haltung¹ gegenüber den Akteur_innen. Vielmehr verfolgen wir das Ziel, gerade auch Adressat_innen resp. Nutzer_innen an der Entwicklung resp. Bewertung neuer Lösungsansätze zu beteiligen (Adressatenbezug).

- Soziale Innovationen werden nicht im Sinne einer Entlastung des Staates von seiner Verantwortung für die Umsetzung von (Menschen-)Rechten und die Verbesserung von Teilhabechancen betrachtet. Vielmehr geht es auch um eine kritische Auseinandersetzung mit (sozial-)politischen Vorgaben und mit Rahmenbedingungen/Infrastrukturen, die die Selbstbestimmung und Würde von Bürger_innen gefährden/verletzen (Bsp.: „Hartz IV“, Wohnungspolitik, Mängel bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder einer menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten).

- Menschenrechte, Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe bilden den Orientierungsrahmen für soziale Innovationen. Soziale Innovationen dürfen *nicht* im Widerspruch zu diesen Bewertungsmaßstäben stehen, sondern sollen zu ihrer Realisierung beitragen (etwa durch die Stärkung fachlicher/professionsethischer Kriterien in der Sozialen Arbeit).

Dies bedeutet nicht, dass pragmatische Effizienzkriterien abgelehnt werden. Voraussetzung ist aber, dass sich größere Effizienz mit einer Verbesserung für die Nutzer_innen/Klient_innen verbindet (bspw. durch die Bündelung von Beratungsangeboten an einem Ort). Eine Abgrenzung erfolgt gegenüber Innovationen, die v.a. auf Kosteneffizienz abzielen, dieses Ziel also priorisieren.

- Social entrepreneurship wird als *eine* mögliche Form der Verstetigung sozialer Innovationen betrachtet und nicht per se kritisch gesehen. Anders als in u.a. Social Impact Hubs bildet Soziales Unternehmertum im Transfernetzwerk jedoch keinen Schwerpunkt.

Im nächsten Abschnitt wird anhand von Beispielen illustriert, wie soziale Innovationen bzw. Ansätze für soziale Innovationen im Kontext von s_inn aussehen könnten. Vor diesen Beispielen gehen wir jedoch zunächst auf die Kriterien der *Reichweite/Verbreitung* und *Neuartigkeit* ein, die in der Diskussion über soziale Innovationen eine wichtige Rolle spielen.

¹ Die Ursachen der Ausgrenzungsrisiken werden nicht individualisiert, also auf mögliche Defizite der Akteur_innen zurückgeführt. Vgl. hierzu etwa auch die Perspektive auf soziale Ausgrenzung resp. Exklusion von Kronauer (2002).

3 Verbreitungsgrad und Neuartigkeit sozialer Innovationen

Soziale Innovationen werden in der Fachliteratur häufiger mit weitreichenden *und* einschneidenden Veränderungen verbunden.

Zu dieser Lesart hat sicher Joseph Schumpeter beigetragen, der den Innovationsbegriff wesentlich prägte und auf den nach wie vor in fast jeder Auseinandersetzung auch mit dem Begriff der sozialen Innovation Bezug genommen wird. Indem Schumpeter Innovation als „Prozess einer schöpferischen Zerstörung“ definierte, betonte er das Kriterium einer fundamentalen Neuerung, durch die bisherige Praktiken resp. Routinen der Vergangenheit angehören.

Dieses Bild einer Disruption – einer „Zerstörung“ des Alten – wird zwar nicht durchgängig übernommen oder geteilt. Gleichwohl werden soziale Innovationen auch von anderen Autor_innen mit Veränderungen verknüpft, die eine weitreichende Wirkungsmacht entfalten. Dies ist etwa bei Wolfgang Zapf der Fall, der soziale Innovationen als „neue Wege der Problemlösung“ (Zapf 1994: 32) – „insbesondere neue Organisationsformen, neue Regulierungen, neue Lebensstile“ (ebd.: 33) – definiert, die „die *Richtung des sozialen Wandels verändern*“ (ebd.).

In einschlägigen (Überblicks-) Artikeln finden sich entsprechend Beispiele für soziale Innovationen, die sowohl für einen hohen Verbreitungsgrad als auch für *grundsätzlich* neue Formen der Problemlösung stehen. Gillwald (2000) nennt mit Blick auf die drei großen Bereiche der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und des Staates etwa folgende Beispiele: Die Umweltbewegung, die Einführung der Fließbandarbeit sowie die Einführung der Sozialversicherung. Und Zapf führt für soziale Innovationen ein Beispiel aus dem schwedischen Gesundheitssystem an, welches sich zwar ‚nur‘ auf ein sozialstaatliches Feld bezieht, zugleich aber verschiedene, ineinandergreifende Neuerungen umfasst: Ambulante Pflege als neue Organisationsform, die Stärkung von Prävention und Selbstvorsorge als neue gesundheitspolitische Logik sowie kommunale Pflegezentren als neue Institutionen (vgl. Zapf 1994, S. 27f.).

Mit Beispielen dieser Größenordnung wird zweifellos die Bedeutung *sozialer* Innovationen für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen hervorgehoben. Für unser Transernetzwerk scheinen jedoch weitere Differenzierungen hilfreich, wenn nicht nötig, um eine ‚handhabbare‘ Zielgröße für unsere Arbeit zu haben. Wie können wir am Begriff der Innovation festhalten, ohne uns damit an Beispielen wie etwa der Einführung einer neuen Form der sozialen Absicherung orientieren oder messen zu ‚müssen‘?

Anne Parpan-Blaser (2011) führt mit Blick auf Kriterien von Innovationen resp. sozialen Innovationen einige Unterscheidungen ein, die hier weiterführen können.

So greift Parpan-Blaser zum einen die Differenzierung zwischen *radikalen Basisinnovationen* und *inkrementellen Verbesserungsinnovationen* auf. Erstere entsprechen dem von Schumpeter beschriebenen Innovationstyp, bei dem es zu einer „Zäsur zwischen Vergangenheit und Gegenwart“ (Parpan-Blaser: S. 43f.) kommt. Unter letzteren sind hingegen Innovationen zu verstehen, die stärker auf Kontinuität verweisen. Sie führen innerhalb eines schon bestehenden Systems oder in Bezug auf eine bereits vorhandene Basisinnovation zu einer wichtigen Verbesserung. Gillwald spricht hier auch von einer „absoluten“ und „relativen Neuartigkeit“ (Gillwald 2000: S. 10f.) sozialer Innovationen.

Zum anderen verweist Parpan-Blaser auf unterschiedliche Ebenen, auf der soziale Innovatio-

nen jeweils stattfinden können. Während es sich bei dem Public Health-Ansatz als neuer Form „des gesellschaftlichen Managements von Gesundheitsrisiken“ (ebd. S.53) etwa um eine soziale Innovation auf der *Makroebene* handele, sei die Einführung von Elternzentren eine soziale Innovation auf der *Mikroebene*, deren gesellschaftliche Bedeutung dann von dem Grad ihrer Verbreitung abhängt.

Parpan-Blaser differenziert selbst zudem zwischen sozialen Innovationen und *Innovationen in der Sozialen Arbeit*, um den Begriff der Innovation für dieses Handlungsfeld zu präzisieren und die spezifischen Bedingungen für Innovationsprozesse in der Sozialen Arbeit genauer herauszuarbeiten.²

Diese Unterscheidung wäre für uns zwar insofern anschlussfähig als wir nicht zuletzt mit Spitzenverbänden der Gesundheits- und Sozialwirtschaft kooperieren. Allerdings adressieren wir neben entsprechenden Institutionen/Trägern auch weitere potentielle (Mit-) Gestalter_innen von Innovationen (wie bspw. Bewohner_innen von Quartieren, Kirchengemeinden).

Daher scheint es angemessener, grundsätzlich an dem Begriff der *sozialen Innovation* festzuhalten, gleichzeitig aber jeweils zu verdeutlichen,

- in welchem Handlungsbereich/sozialen Kontext Veränderungen stattfinden/neue Lösungsansätze erprobt werden,
- welches Problem/welcher (Verbesserungs-)Bedarf und welche Ebenen (Strukturen, Praktiken und/oder Haltungen) jeweils adressiert werden,
- wie ‚einschneidend‘ die Neuerung ist bzw. auf welche vorhandenen Strukturen oder Praktiken sie ggfs. aufbaut, und
- ob die Neuerung auf einen lokalen Kontext beschränkt bleibt oder auf andere Kontexte resp. Orte übertragen wird.

Folgende Beispiele wären *Ansätze für soziale Innovationen* resp. *inkrementelle Verbesserungsinnovationen*, die bei unserer Arbeit (so oder so ähnlich) bereits eine Rolle spielen bzw. zukünftig spielen könnten:

- *Entwicklung und Anwendung eines neuen Weiterbildungskonzepts zu Normkonflikten und Handlungsdilemmata im Bereich der Wohnungslosenberatung*

Wie wir in unserer Definition sozialer Innovationen festgehalten haben, zielen diese grundsätzlich nicht nur auf Veränderungen sozialer Praktiken, sondern auch auf Veränderungen von Haltungen und Einstellungen ab. Mit einem solchen Weiterbildungskonzept würden idealer Weise beide Ebenen erreicht. Dies wäre der Fall, wenn die Weiterbildung eine Sensibilisierung und Reflexionskompetenz der Mitarbeitenden förderte, die sukzessive auch zu einer anderen, die Selbstbestimmung der Klient_innen stärker berücksichtigenden Form der Fallbearbeitung führte.

- *Einsatz assistiver Technologien in der häuslichen Pflege*

² Parpan-Blaser begründet diese begriffliche Unterscheidung auch mit einem Mangel an sozialwissenschaftlichen Studien, in denen Innovationsprozesse wie auch der Gegenstand sozialer Innovationen genauer und in Bezug zu den Handlungslogiken einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche betrachtet werden.

In diesem Fall handelt es sich um einen *technikbasierten* Lösungsansatz, mit dem ein soziales Ziel verfolgt wird. So geht es um die Möglichkeit pflegebedürftiger Menschen, länger in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld und insofern *selbstbestimmter* als in einer stationären Einrichtung leben zu können. Um von einer ‚guten‘ Innovation in unserem Sinne sprechen zu können, müssten dabei in starkem Maße – und prioritär gegenüber der Kosteneffizienz solcher Assistenzsysteme – die Bedarfe (auch: Vorbehalte oder Überforderungen) der Klient_innen berücksichtigt werden.

- *Die Entwicklung einer Caring Community im Quartier*

Hier würden neue, vor allem von engagierten Bürger_innen getragene *Hilfstrukturen* geschaffen. Ziel könnte etwa sein, die zunehmende Zahl der älter werdenden Menschen besser in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Über die Beteiligung an diesem quartiersbezogenen Ansatz könnten Bürger_innen neue Kompetenzen erwerben, zudem aber auch ihre Haltung – gegenüber älteren Menschen und/oder in Bezug auf gesellschaftlichen Zusammenhalt/Solidarität – verändern.

4 Komplexität & Nichtlinearität sozialer Innovationen

Wichtig ist, dass wir *nicht* davon ausgehen, dass es sich bei sozialen Innovationen um das Ergebnis *linearer*, vorhersagbarer Prozesse handelt, die ‚von oben‘ resp. von einer Instanz gesteuert werden können.

Vielmehr knüpfen wir mit unserem Verständnis an das neue Innovationsparadigma an, das v.a. von Jürgen Howaldt und Michael Schwarz verschiedentlich beschrieben wird. Im Kern besagt dieses zunächst, dass lineare Innovationsmodelle zunehmend durch systemische, *interaktive* Modelle abgelöst werden und eine *Vernetzung* von Institutionen und unterschiedlichen Akteur_innen an Bedeutung gewinnt. Auch Parpan-Blaser weist darauf hin, dass sich in theoretischer Perspektive sukzessive das Bild von Innovation als „einem komplexen, iterativen Prozess“ (Parpan-Blaser: S. 42) durchsetze.

Damit findet eine (explizite oder implizite) Abgrenzung von Schumpeter statt, der gerade die Bedeutung *einzelner* Individuen für Innovationen hervorhebt: Durch Motive wie einen ausgeprägten Kampf- und Siegeswillen oder einer besonderen Freude am Gestalten wird der *Entrepreneur* bei Schumpeter zum eigentlichen Treiber von Innovationen – und hängen Innovationen im Gegenzug von solchen Persönlichkeiten ab.

Im neuen Innovationsparadigma ist auch die Wissenschaft resp. Hochschule nicht ‚automatisch‘ der entscheidende Treiber sozialer Innovationen. Stattdessen werde, wie Howaldt etwa in seinem Impulsvortrag anlässlich unserer KickOff-Veranstaltung festhielt, die Gesellschaft selbst zum Ort von Innovationen. In den interaktiv angelegten Innovationsprozessen seien verstärkt Bürger_innen resp. Nutzer_innen an der Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von neuen Handlungspraktiken resp. Lösungsansätzen beteiligt. Diesem Verständnis sozialer Innovationen entspricht unser Anspruch, bidirektionalen Austausch und partizipative Ansätze und Formate zu stärken.

Dies bedeutet im Gegenzug, dass in Innovationsprozessen unterschiedliche und möglicher Weise konkurrierende Interessen, Deutungen und Bedarfe miteinander interagieren.

Mit Blick auf den für das Transfernetzwerk wichtigen Kooperationspartner der Sozialwirtschaft hält Roland Schöttler etwa die spezifische Multirationalität großer Sozialunternehmen

fest. Diese benötigen als Organisationen „die Legitimation mehrerer Referenzsysteme“ (Schöttler 2017: S. 121) und müssten insofern in ihr „Handeln und Entscheiden“ (ebd.) unterschiedliche „Sinngemeinschaften“ (ebd.: 123) integrieren:

„Nur in dieser Pluralität konnten und können nachhaltige Lösungen entwickelt werden, die die erforderliche fachliche, ethische, ökonomische und politische Akzeptanz finden.“ (ebd.: S. 121)

Innovationsprozesse in Sozialunternehmen finden insofern im Kontext verschiedener Spannungsfelder und unter komplexen organisationalen Rahmenbedingungen statt.³

Als weiteres Beispiel für ein komplexes Setting kann etwa auch das Quartier genannt werden. Dort ist an Innovationsprozessen ein breites Spektrum an Akteur_innen (neben Bewohner_innen aus unterschiedlichen Milieus und in unterschiedlichen Lebenssituationen u.a. Vertreter_innen der Stadt, sozialer Einrichtungen, der Kirchengemeinde etc.) mit verschiedenen Interessen und Bedarfen beteiligt.

5 Die Rolle von s_inn in Bezug auf soziale Innovationen oder: Wie hängen Transfer und soziale Innovationen zusammen?

Es lässt sich hierzu zusammenfassen,

- dass der Verlauf sozialer Innovationen in starkem Maße von den beteiligten Akteur_innen und der Dynamik ihrer Interaktionen resp. Aushandlungsprozesse abhängig ist;
- dass sich ‚einfache‘ Phasenmodelle, die von der linearen Abfolge Ideenentwicklung – Prozesse der praktischen Umsetzung und Verbreitung – Stabilisierung ausgehen, nicht ohne Weiteres auf soziale Innovationen übertragen lassen;
- dass die Messung einer Wirkung schwierig bzw. erst nach längerer Zeit möglich ist (zumal jeweils das Ziel – was soll für wen erreicht werden? – genauer bestimmt werden muss, ≠ einheitliche Indikatorik).

Wenn wir also forschungsbasierten Transfer zwischen Hochschule und Gesellschaft fördern und unterstützen wollen, müssen wir bescheiden feststellen, dass wir uns nicht die vereinfacht als Innovatoren verstehen können, wie das im Kontext von technischen Innovationen üblich ist, sondern allenfalls als Impulsgeber für soziale Innovationen. Ob tatsächlich ein Beitrag zu sozialer Innovation geleistet wurde, lässt sich erst retrospektiv beurteilen. Und auch dann ist es auf Grund der Komplexität sozialer Prozesse schwer, die Wirkung einzelner Impulse genau zu beurteilen. Dennoch lohnt sich der Versuch immer, einen – auch noch so kleinen Beitrag – zur Bewältigung der oben genannten, zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.

³ Dies wird auch in anderen Studien zu Innovationen in Sozialunternehmen deutlich, Vgl. hierzu etwa die Studie des CSI (2013): Soziale Innovationen in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – Strukturen, Prozesse und Zukunftsperspektiven.